

Informationen und Tipps für Bauherren

Sie wollen im Verbandsgebiet des WWL bauen?

Wir haben in dieser kleinen Broschüre wichtige Informationen und Tipps zusammengestellt.

Welche Unterlagen benötigen wir für die Bearbeitung Ihres Antrages?

Um an die Trinkwasserversorgung und die Entwässerungsanlagen angeschlossen zu werden, müssen Sie einen Antrag beim WWL stellen.

Den Antrag finden Sie im Internet auf den Seiten des WWL unter Vertragsgrundlagen.

Damit wir Ihren Antrag ohne Verzögerung bearbeiten können, benötigen wir folgende Unterlagen:

- ein einfacher Lageplan mit Angabe der Grundstückgröße im Maßstab 1 : 1000 oder 1 : 500 mit eingezeichnetem Gebäude (TW)
- ein Kellergrundrissplan oder Erdgeschoss-Grundriss mit Angabe der einzuführenden Wasserleitung
- ein Katasterauszug mit Angabe der Grundstückgröße (TW)
- die Entwässerungsplanung mit Beschreibung der Versickerungsanlage (falls vorhanden) und den eingezeichneten Anschlusschächten des WWL sowie der Dimensionierung der SW-Hausanschlussleitung.
Der WWL übernimmt die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser nur für die Gemeinden Cremlingen, Lehre und Nord-Elm.

Hinweis
Eine Übersicht in welcher Stadt/Gemeinde der Entwässerungsantrag gestellt werden muss, finden Sie am Ende der Broschüre.

Was passiert nach der Antragstellung?

Nach dem Eingang Ihres Antrages beim WWL, wird dieser auf Vollständigkeit geprüft. Liegen uns alle notwendigen Unterlagen vor, wird er von uns bestätigt und zusammen mit einem Kostenvoranschlag und einer Abschlagsrechnung für den Baukostenzuschuss an Sie zurück gesandt.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anschlussvertrag und dem Kostenvoranschlag erteilen Sie uns gleichzeitig den Auftrag zum Anschluss an die Trinkwasserversorgung und ggf. an die Abwasserbeseitigung.

Woher bekommen Sie bereits während der Bauphase Wasser?

Wenn Sie schon während der Bauphase Wasser benötigen, beantragen Sie im Anschlussvertrag einen Bauwasseranschluss.

Beim Bauwasseranschluss handelt es sich bereits um eine Teilherstellung Ihres Trinkwasser-Hausanschlusses. Damit das Bauwasser pünktlich zur Verfügung steht, stellen Sie Ihren Antrag bitte **8 Wochen** vor Baubeginn.

Was sollte bei der Planung beachtet werden?

Der Hausanschlussraum bei nicht unterkellerten Gebäuden oder die Hausanschlusswand bei Gebäuden mit einem Keller, sollte so nah wie möglich zur bereits vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitung sowie dem Abwasserkanal liegen. Dadurch können die Ver- und Entsorgungsleitungen auf kürzestem Weg zu Ihrem Haus geführt werden. Eine schematische Darstellung zu den Möglichkeiten der Hauseinführung befindet sich im Anhang dieser Broschüre.

Sie wollen Ihren Geldbeutel schonen?

Achten Sie darauf, dass alle Versorgungsleitungen in **einem** Graben verlegt werden.

Wir bemühen uns, in Absprache mit den anderen Versorgungsträgern **eine** gemeinsame Baufirma mit dem Verlegen der Leitungen zu beauftragen. Deshalb ist es wichtig, dass **alle** Versorgungsträger mit der Herstellung der entsprechenden Anschlüsse beauftragt wurden.

Tipp

Denken Sie auch daran die Anschlüsse für Telefon, Fernsehen, Strom etc. zu beantragen.

Wer stellt den Bauwasser- bzw. den Trinkwasserhausanschluss her?

Der WWL beauftragt die Herstellung des Bauwasser- bzw. Trinkwasserhausanschlusses. Der Trinkwasserhausanschluss umfasst die Anschlussleitung an die öffentliche Trinkwasserversorgung bis zur Zählerarmatur. Beim Bauwasser wird die Anschlussleitung von der Hauptleitung bis ca. 1 m auf Ihr Grundstück oder bis zum Schacht gelegt. Nach Errichtung des Hauses erfolgt im zweiten Schritt die Verlegung in den Hausanschlussraum zur Wasserzähleranlage.

Wann erfolgt der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung?

Sobald die Installationsarbeiten in Ihrem neuen Zuhause abgeschlossen sind, stellt Ihr Installateur den Antrag auf Einbau der Wasserzählerarmatur und vereinbart einen Termin mit uns zum Anschluss an das Versorgungsnetz.

Bitte beachten Sie: Die Installationsarbeiten dürfen nur von Firmen durchgeführt werden, die durch den WWL dafür zugelassen wurden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Hausinstallation nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgt.

Eine entsprechende Liste steht auf unserer Internetseite zur Verfügung. Möchten Sie einen Installateur beauftragen, der noch nicht im Installateur-Verzeichnis des WWL gelistet ist, muss dieser einen entsprechenden Antrag bei uns stellen. Erfüllt er die Anforderungen an die Zulassung, erhält er vom WWL einen Installateur-Ausweis und wird in das Installateur-Verzeichnis aufgenommen. Am vereinbarten Termin installiert ein Service-Monteur des WWL den Wasserzähler und stellt somit die Verbindung zur öffentlichen Trinkwasserversorgung her.

Was ist ein Rückflussverhinderer und warum ist er wichtig?

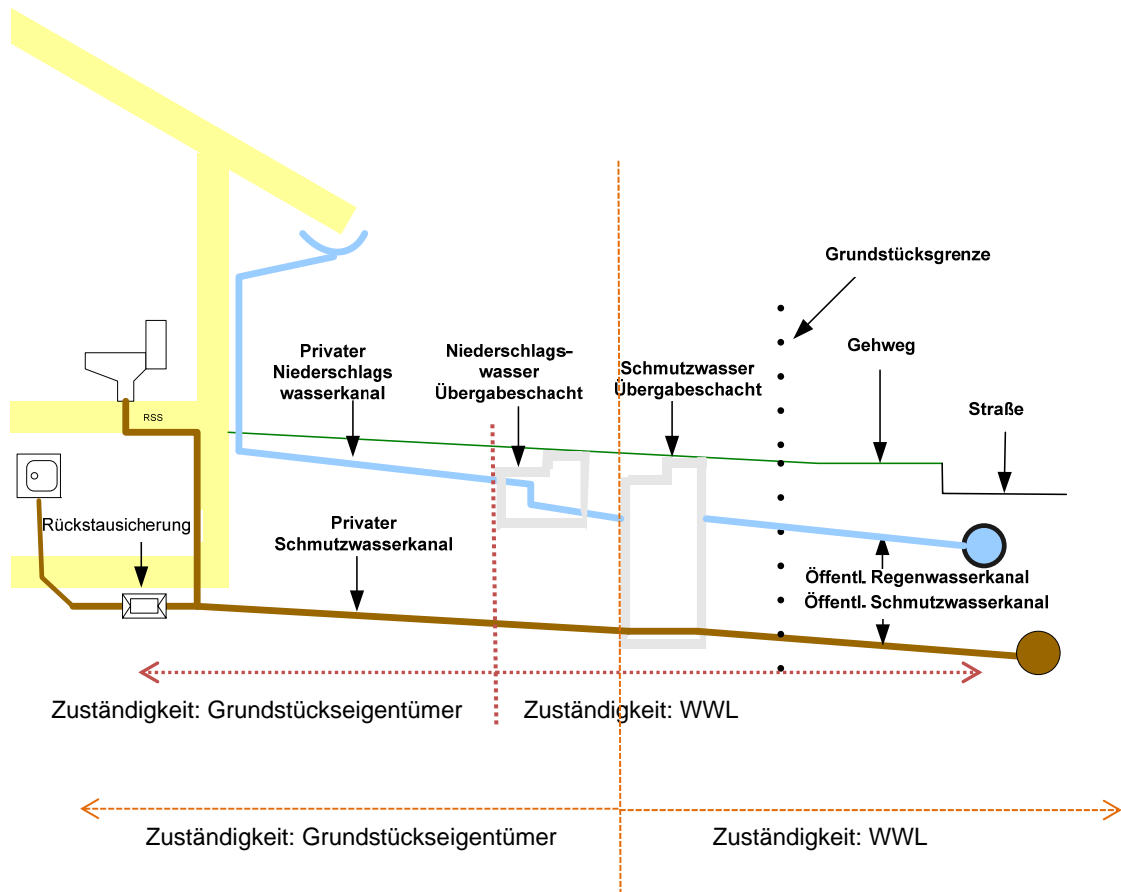
Der Rückflussverhinderer gehört zu Ihrer Hausinstallation und verhindert das Zurückfließen des Trinkwassers aus der Hausinstallation in das öffentliche Versorgungsnetz. Sie erlauben den Durchfluss nur in eine Richtung und schließen selbsttätig bei Umkehr der Strömungsrichtung.

Wichtig:

Beim Wasserzählereinbau prüfen unsere Monteure sein Vorhandensein in der Kundenanlage. Ist kein Rückflussverhinderer eingebaut, wird Ihr Anschluss nicht ins Versorgungsnetz eingebunden.

Wie erfolgt der Anschluss an das öffentliche Kanalsystem?

Wenn Sie mit dem Bau Ihres Hauses beginnen, sind die Ver- und Entsorgungsleitungen in der Regel schon vorhanden. Die Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen reichen bis auf Ihr Grundstück und enden in einem Übergabeschacht. Dieser sogenannte Übergabeschacht liegt ca. 1 m auf Ihrem Grundstück. Von diesem Schacht bis zum Kanal in der Straße ist der WWL verantwortlich. Ihre Zuständigkeit beginnt am Übergabeschacht und reicht bis zur Hauseinführung. Das heißt, Sie beauftragen eine Firma mit dem Verlegen der Schmutz- und Regenwasserleitungen vom Übergabeschacht bis in das Haus.



Hinweis

In Neubaugebieten sind Übergabeschächte für Niederschlagswasser und Schmutzwasser vorhanden.

Sollte kein Übergabeschacht vorhanden sein, endet und beginnt die jeweilige Zuständigkeit an der Grundstücksgrenze!

Achtung! In Braunschweig und Königslutter beginnt und endet die jeweilige Zuständigkeit an der Grundstücksgrenze.

Tipp

Wenn Sie ein Gebäude mit Keller bauen, achten Sie bitte darauf, dass eine **Rückstausicherung** eingebaut wird. Diese verhindert, dass bei Kanalspülungen oder einem verstopften Kanal das Schmutzwasser in Ihren Keller oder Ihr Badezimmer zurückgedrückt wird. Dies kann auch bei bestimmten Geländelagen notwendig sein. Ihr Architekt informiert Sie.

Wichtig!

Um Schäden an Ihren und den öffentlichen Entwässerungsanlagen zu verhindern, ist nach dem Anschluss Ihres Grundstückes an unserer Entsorgungsleitung unbedingt eine Dichtigkeitsprüfung erforderlich. Sie beauftragen eine zertifizierte Firma, die uns das Prüfungsprotokoll zusendet.

Welche Kosten kommen auf Sie zu...

Wichtig zu wissen, unter den Begriff „voll erschlossenes Grundstück“ fallen nicht die Anschlusskosten zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Für jedes Grundstück fallen Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten an.

Wofür ist der Baukostenzuschuss?

Der Baukostenzuschuss fällt einmal an. Es handelt sich um den, auf das angeschlossene Grundstück entfallenden Anteil der Investitionskosten für Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Abwasseranlagen.

Bei der Erschließung eines Neubaugebietes ergibt sich dieser aus der jeweiligen Gebietskalkulation. 70 % der Investitionskosten können auf die Anschlussnehmer umgelegt werden. Das bedeutet, dass jeder Anschlussnehmer gemäß der Gebietskalkulation den gleichen Baukostenzuschuss bezahlt.

Die Baukostenzuschüsse werden getrennt nach Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser berechnet.

Was sind Anschlusskosten?

Bei den Anschlusskosten handelt es sich um die Kosten für Herstellung, Änderung und Erneuerung des Grundstücksanschlusses. Dieser reicht von der Hauptleitung/-kanal des WWL bis zur Wasserzähleranlage, dem Revisionsschacht oder bis zur Grundstücksgrenze (siehe auch Aufmaßskizze).

Beim **Trinkwasser Hausanschluss** im Neubau umfassen die pauschalen Hausanschlusskosten eine Standardwasserzähleranlage mit einer Anschlusslänge bis 12 Metern. Darüber hinaus entstehen Zusatzkosten.

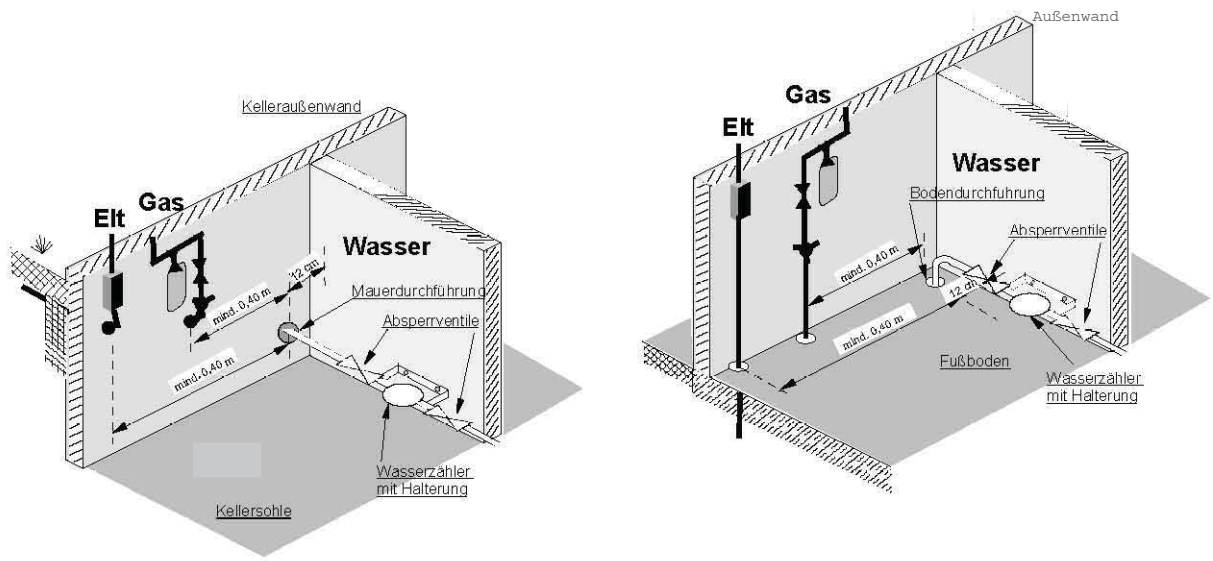
Bei Lückenbebauung werden die tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet.

Die **Abwasseranschlüsse** – getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser - werden parallel mit der Erschließung eines Neubaugebietes, einen Meter auf dem Grundstück vorgelegt. Das bedeutet, bei Baubeginn sind diese schon vorhanden. Von den Schächten bis zum Haus ist es Sache des Grundstückseigentümers, die Entsorgungsleitungen zu verlegen oder verlegen zu lassen.

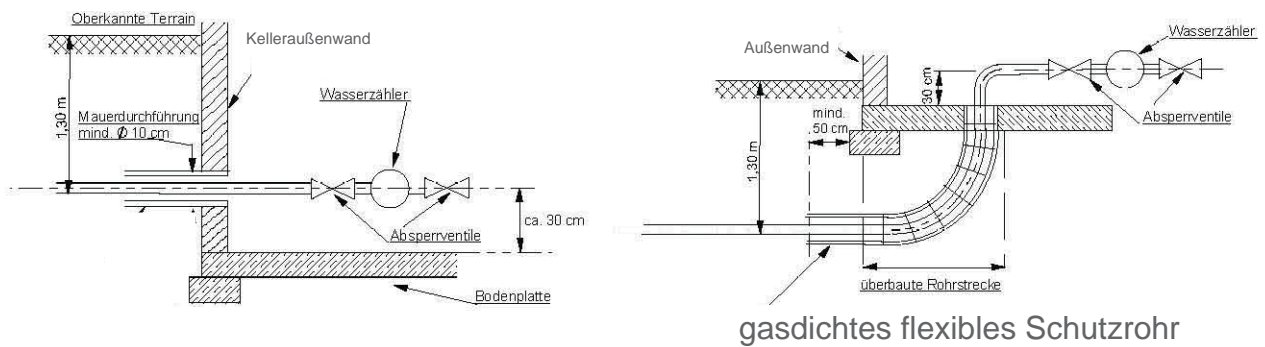
Antrag für Hausanschlüsse

Gemeinde/Stadt		Hausanschluss Trinkwasser	Hausanschluss Schmutzwasser	Hausanschluss Nierschlags- wasser
Gemeinde Cremlingen	Abbenrode Cremlingen Destedt Gardessen Hemkenrode Hordorf Kl. Schöppenstedt Schandelah Schulenrode Weddel	WWL	WWL	WWL
Gemeinde Lehre	Beienrode Essehof Essenrode Flechtorf Gr. Brunsrode Kl. Brunsrode Lehre Wendhausen	WWL	WWL	WWL
Samtgemeinde Nord-Elm	Frellstedt Süplingen Süplingenburg Warberg Wolsdorf	WWL	WWL	WWL
	Räbke Ort	Wassergenossen- schaft		
Samtgemeinde Sickte	Apelnstedt Dettum Erkerode Erkerode-Stiftung Evensen Gilzum Hachum Hötzum Lucklum Mönchevahlberg Sickte Veltheim Volzum Weferlingen	WWL	Samtgemeinde Sickte	Samtgemeinde Sickte
Stadt Braunschweig	Bevenrode Dibbesdorf Hondelage Mascherode Rautheim Schapen Stöckheim Volkmarode Waggum	WWL	Stadtentwässerung Braunschweig	Stadtentwässerung Braunschweig
Stadt Wolfsburg	Hattorf Heiligendorf	WWL	Wolfsburger Entwässerungs- betriebe	Wolfsburger Entwässerungs- betriebe
Stadt Königsflutter am Elm	Langeleben Lelm	Stadtwerke Königsflutter	Wolfsburger Entwässerungs- betriebe	Wolfsburger Entwässerungs- betriebe

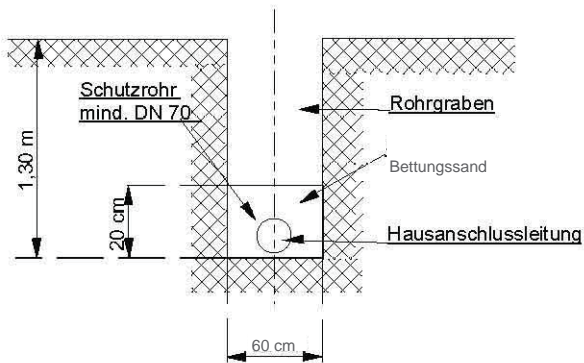
Hausanschlussraum im Keller Hausanschlussraum ohne Keller



Mauerdurchführung im Keller Mauerdurchführung ohne Keller



Rohrgraben im Schnitt



Gemeinsame Rohrverlegung

